

Bußgeldkatalog des Thüringer Tennis – Verbandes e. V.

Bei Nichteinhaltung von Bestimmungen der Wettspielordnung des Thüringer Tennis – Verbandes e. V. (WO des TTV) und der zugehörigen Durchführungsbestimmungen hat die zuständige Sportaufsicht eine Geldbuße nach dem folgenden Bußgeldkatalog gegen Vereine zu verhängen.

Zur Zahlung wird eine **Frist von 1 Monat** festgelegt.

1. Meldungen:

a) verspätete Abgabe von Mannschaftsmeldungen gemäß § 14 Ziffer 3 WO		25,00 €
b) Nichteinhalten einer anderen Terminalsache		25,00 €
c) Nicht erfolgte Mannschaftsmeldung gem. Ziffer 10 der Durchführungsbest.		25,00 €

	Ober- / Bezirksliga	darunter
e) verspätetes Streichen oder Zurückziehen einer Mannschaft gem. § 14.Ziffer 5 und § 16.Ziffer 4 WO	250,00 €	150,00 €
f) verspätete Erklärung des Verzichtes auf den Aufstieg gem. § 11.Ziffer 4 WO	100,00 €	50,00 €

2. Wettkämpfe

a) Einsatz eines nicht gemeldeten oder nicht spielberechtigten Spielers gem. § 15.Ziffer 3 WO	250,00 €	150,00 €
b) Nichtantreten einer Mannschaft (ohne vorherige Absage) gem. § 23.Ziffer 2 WO	350,00 €	350,00 €
c) Nichtantreten einer Mannschaft (mit vorheriger Absage) gem. § 23.Ziffer 2 WO	250,00 €	250,00 €
d) Antreten mit nicht vollzähliger Mannschaft gem. § 23.Ziffer 3 WO je fehlendem Spieler	50,00 €	25,00 €

e) Spielverlegung ohne Genehmigung gem. § 19.Ziffer 2 WO je Mannschaft	150,00 €	150,00 €
--	----------	----------

3. Spielbericht

a) verspätete Abgabe eines Spielberichts gem. § 28 Ziffer.3 WO	25,00 €	25,00 €
b) Unvollständige Abgabe eines Spielberichts gem. §28 Ziffer1 und § 23 Ziffer 3 WO	25,00 €	25,00 €
c) Manipulierter Spielbericht	500,00 €	500,00 €

Kinder- und Jugendbereich werden 50 % der vorstehenden Sätze erhoben
(außer 1a).

Gemäß § 14 WO kann Vereinen , die mit der Zahlung von Bußgeldern in Verzug
sind, das Teilnahmerecht an Wettkämpfen, auch vorübergehend, vom Präsidium des
TTV durch Beschluss entzogen werden.